

## „Das Licht soll nachts angemacht werden“ CDU beantragt Aufhebung der eingeschränkten Straßenbeleuchtung

**Budenheim.** – In der Gemeinderatssitzung vom 11. September brachte die CDU-Fraktion wie angekündigt ihren Antrag auf „Aufhebung der eingeschränkten Straßenbeleuchtung“ ein, die in Budenheim zwischen 1 Uhr und 5 Uhr besteht. Der Fraktionsvorsitzende Kai Hoffmann berichtete dabei erneut von den vielen Menschen in Budenheim, die immer wieder über die Abschaltung klagten, da sie zu dieser Zeit von der Arbeit nach Hause kommen bzw. auf dem Weg dorthin seien. „Die Entscheidung die Abschaltung vorzunehmen, war zum damaligen Zeitpunkt absolut nachvollziehbar. Alle wollten und sollten ihren Beitrag leisten, um eine etwaige Gasmangellage zu verhindern. Auch galt es damals, den Gemeindehaushalt zu entlasten, der durch die vielen Krisen stark belastet wurde“, führt Hoffmann hierzu aus. „Die Beweggründe von damals sind aber nicht mehr gegeben. Genau deswegen haben wir den Antrag auch eingebracht. Für uns war immer klar: Wenn der Strompreis

wieder günstiger wird, die Wärmeversorgung im Winter sicher und obendrein der Umtausch von Halogen- auf LED-Lampen beginnt, wollen wir zurück zur Nachtbeleuchtung.“ Deshalb war man auch erfreut, als man vor wenigen Wochen in der Heimatzeitung lesen konnte, dass die Fraktion der Freien Wähler den Antrag unterstützen wolle. SPD und Grüne wollten den Antrag aber vertagen, da ungewiss sei, wie hoch der Einspareffekt durch die Umrüstung auf LED wäre und welche Kosteneinsparung erzielt werden könnte. „Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Diese Fragen wurden bereits bei der Abschaltung diskutiert. Durch die Umstellung auf LED sparen wir bis zu 75% der Energie und damit auch der Kosten ein. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass 2025 keine einzige weitere Birne ausgetauscht wird, reden wir hier über knapp 30.000 Euro“, erklärt Hoffmann. Auch die FWG schloss sich SPD und Grünen an und votierte für eine Vertagung des Antrags. Die SPD-Fraktion befand,

dass man auch nach abgeschlossener Umstellung eine Rückkehr zur Straßenbeleuchtung nicht zwingend geboten sei. Bündnis 90/Die Grünen stellten anschließend einen Antrag, eine aufwändige Technik einzuführen, die es Gemeinderatsmitgliedern ermöglichen sollte, von zu Hause aus an Sitzung teilzunehmen. Die Verwaltung erwartet hierfür Kosten von über 20.000 Euro. CDU-Ratsmitglied Mario Berg erwiderte darauf: „Sie sagten eben, dass kein Geld da ist für die Krankenschwester, die nachts im Dunklen ans Auto gehen muss, aber für die Mitglieder des Gemeinderates ist Geld da, um an der Gemeinderatssitzung online teilnehmen zu können.“ Die CDU-Fraktion habe zumindest erreicht, dass auch dieser Antrag vertagt wurde. „Aufgeschoben heißt noch lange nicht aufgehoben. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Licht nachts wieder angemacht wird“, fasst Hoffmann die Position der CDU-Fraktion zusammen.

### Impressum Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.  
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:  
Lotto am Eck,  
Esso Station und Bäcker Berg.

**Herausgeber und Verleger**  
Hubert Lotz

**Geschäftsführung**  
Sabrina Thomas

**Anzeigen**  
Alexandra Laub  
Mobil: 0177/8332426  
Fax: 06722/9966-99  
E-Mail: laub@rheingau-echo.de  
oder im Verlag.  
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. April 2022

**Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss**  
dienstags 16.00Uhr.

**Erscheinungsweise**  
wöchentlich donnerstags.

**Druck**  
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

**Verlag und Vertrieb**

**Rheingau Echo**  
Die besten Seiten unserer Region  
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH  
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim  
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99  
heimatzzeitung@rheingau-echo.de  
www.heimatzzeitung.de

**Allgemeines**  
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.